



Planzeichenerklärung

Erklärung der Planunterlage

- Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Flurgrenze
- Flurstücknummer
- Wohnhaus mit Hausnummer
- sonstige Gebäude

Erklärung der Planzeichen zeichnerische Festsetzung

- GFZ 1,2 Geschäftflächenzahl
- GRZ 0,6 Grundflächenzahl
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweisen, Baulinien, Baugrenzen

- Baugrenze
- Tunnel Baugrenze Tunnel (s. textl. Festsetzung Nr. 2)
- abweichende Bauweise
Abweichend von der offenen Bauweise sind Gebäude mit einer Länge von mehr als 50,00 m und bauliche Anlagen als Verbindung solcher Gebäude untereinander zulässig.

Art der baulichen Nutzung

- Mischgebiet

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche öffentlich
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung öffentliche Parkfläche
- F Gehweg
- R Radweg
- Bahnanlage
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Bus-terminal (s. textl. Festsetzung Nr. 1)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung in Natur und Landschaft

- Grünfläche öffentlich Zweckbestimmung: Gärtnische Anlage
- Bäume anzupflanzen
- Bäume zu erhalten

Textliche Festsetzung

1. Im Bereich der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Busterminal sind Gebäude und bauliche Anlagen zulässig, die von ihrer Nutzung dem Busterminal zugeordnet werden können. (z.B. Überdachung, Wartezonen, Kiosk, Toiletten, usw.)
2. Im Tunnelbereich ist nur eine Bebauung unter Geländeoberfläche zulässig

Übersichtskarte M. 1:10000



Der VA der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 10.10.91 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.11.91 ortsüblich bekanntgemacht.
Peine, den 16.12.93
gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Okt 1991). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Peine, den 22.12.1993
Katasteramt Peine
gez. Gaus
Vermessungsbeirat
amts

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abteilung Stadtplanung.
Peine, den 16.12.93
gez. Warstat
Stadtbaurat

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) - zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09.1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122) - und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.1991 (Nds. GVBl. S. 363), hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Peine, den 16.12.1993

Der VA der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 23.08.93 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.09.93 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 13.09.93 bis 12.10.93 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Peine, den 16.12.93
gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 2. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Peine, den
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Peine, den
Stadtdirektor

gez. Biel
Bürgermeister
gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 25.11.93 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Peine, den 16.12.93
gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist der / dem Landkreis Peine am 27.01.1994 gemäß § 11 BauGB angezeigt worden. Die / der hat bis zum die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht. Die / der Landkreis Peine hat am 05.04.1994 (Az: 65/591-DV/55-6/1) erklärt, daß sie / er unter Auflagen / mit Maßgaben keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).
Braunschweig/Peine, den 05.04.1994
Bezirksregierung / Landkreis Peine
Der Oberkreisdirektor
im Auftrage:
gez. Reincke
(Dipl.-Ing.)

Der Rat der Stadt Peine ist den am (Az.:) genannten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Wegen der Auflagen / Maßgaben hat die Stadt Peine zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurden vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Peine, den
Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am 25.05.1994 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 25.05.1994 in Kraft getreten.
Peine, den 13.06.1994
gez. Warstat
Stadtdirektor L. V.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Peine, den
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Peine, den
Stadtdirektor

Stadt Peine
Bebauungsplan Nr. 100C, 1. Ä. u. Ergänzung (Busbahnhof)

Gemeinde : Peine Gemarkung : Peine
Kreis : Peine Flur : 19
Regierungsbezirk : Braunschweig Maßstab : 1 : 500